



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

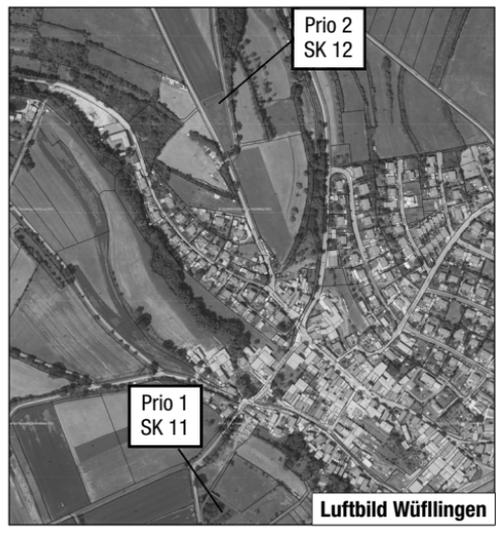
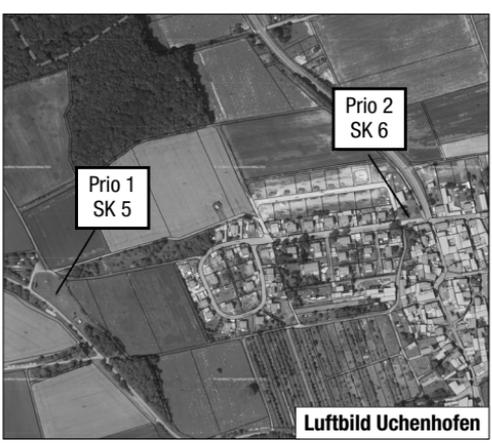
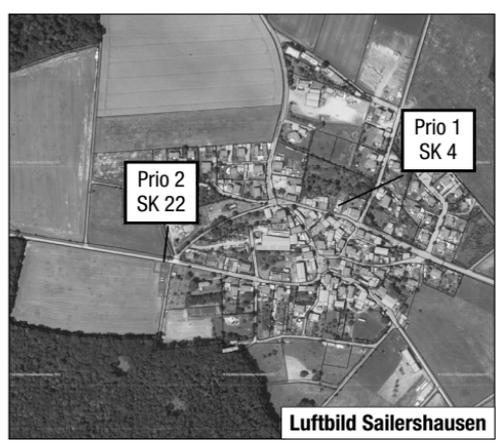
Verbesserung der Mobilfunkversorgung in den Stadtteilen Augsfeld, Sailershausen, Uchenhofen und Wülfingen; Standortauswahl für die Errichtung von Mobilfunkantennen oder -masten; Beteiligung und Information der Öffentlichkeit über das „Ob?“ und „Wo?“

1. Die Qualität der Mobilfunkversorgung in den Stadtteilen Augsfeld, Sailershausen, Uchenhofen und Wülfingen ist nicht zufriedenstellend. Im Rahmen eines bayerischen Mobilfunkförderprogramms bzw. eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Mobilfunknetzbetreibern besteht die Möglichkeit, dass in diesen Stadtteilen Mobilfunkstationen errichtet und betrieben werden können. Interessierte Netzbetreiber nutzen Mobilfunkstandorte von Wettbewerbern üblicherweise mietweise mit. Für die Nutzung in Frage kommende Netzbetreiber sind: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Drillisch Netz AG.

2. Es wurden die tatsächliche Mobilfunkversorgung aller Mobilfunknetze in den genannten Stadtteilen ermittelt und der Stadt Haßfurt nach allen maßgebenden Aspekten geeignete Mobilfunkstandorte vorgeschlagen. Solche können nicht „nach Wunsch“ frei gewählt werden, sondern müssen funktechnisch geeignet sein und einen wirtschaftlichen Betrieb der Mobilfunknetzbetreiber ermöglichen.

Nach weiteren Prüfungen und Ortseinsichten wurden ein bis zwei funktechnisch, landschaftlich oder aus Sicht des Ortsbildes und von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit her potenziell geeignete Standorte in die engere Auswahl gezogen, sh. die beiliegenden Luftbilder.

Nach weitergehenden Prüfungen haben sich je Stadtteil im Falle mehrerer geeigneter Standorte inzwischen unter diesen Möglichkeiten Prioritäten ergeben, sh. Luftbilder.



3. Objektdaten zu den der Stadt Haßfurt angebotenen neuen Mobilfunkstandorten:

Grundstück: sh. nachstehende Tabelle
Eigentümer: Stadt Haßfurt (Ausnahme Sailershausen bei SK 22: hier Universität Würzburg)
Bauweise: sh. nachstehende Tabelle
Baurechtlich: sind solche Anlagen im Außenbereich privilegiert/auf Gebäuden genehmigungsfrei

Stadtteil	Standort/ Suchkreis (SK)	Fl-Nr./Lagebezeichnung	Antennenhöhe	Auf Gebäude/ freistehend
Sailershausen	Prio 1: SK 4	43/1, Kreisstr. 6 („Wanderstube“)	10m	Gebäude
Sailershausen	Prio 2: SK 22	80 (am südwestlichen Ende vom „Forstmeisterweg“) – Acker	20m	freistehend
Uchenhofen	Prio 1: SK 5	1394/1 (Druckregelstation/Haßbergblick)	20m	freistehend
Uchenhofen	Prio 2: SK 6	Zwischen Abzweigung Friedhof/Waldstraße (Neubaugebiet)	20m	freistehend
Wülfingen	Prio 1: SK 11	270 (Rosenberg) Gasstation Stadtwerk	30m	freistehend
Wülfingen	Prio 2: SK 12	715 (Schöplesleite) Bäustraße Richtung Außenbereich	30m	freistehend
Kleinaugsfeld	SK 19	231 (im Moos) Pfarrer-Kreis-Straße, Richtung Großaugsfeld	20m	freistehend

4. Die Stadt Haßfurt ist daran interessiert, die Qualität der Mobilfunkversorgung in den genannten Stadtteilen zu verbessern und begrüßt die Chance, dass Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen des Förderprogramms dort einen Mobilfunkstandort errichten und betreiben könnten, der von möglichst vielen weiteren Mobilfunknetzbetreibern mitgenutzt wird.

Die Stadt erkennt das dargestellte Verfahren zur durchgeführten Standortfindung an und befürwortet die vorgeschlagene Standortwahl. Auf der Grundlage der vorgelegten Standortauswahl soll nun eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit, sich in vierfacher Weise an der Mobilfunkplanung zu beteiligen. Es finden in der Stadthalle Haßfurt, Hauptstraße 3, Großer Saal, am Donnerstag, 22.07.2021 zwei Informationsveranstaltungen statt. Eingeladen sind die Bürger der

Stadtteile **Augsfeld und Uchenhofen** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr und der Stadtteile **Wülfingen und Sailershausen** in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Pandemiebedingt gelten für beide Veranstaltungen folgende Regelungen:

- Kontaktdatenerfassung beim Einlass mit der Luca-App oder handschriftlich
- Begrenzte Teilnehmerzahl durch Einhaltung nachstehender Regelungen, nämlich
- Einhaltung Mindestabstand 1,5 m zwischen haushaltsfremden Personen
- Maskenpflicht beim Umherlaufen, nicht am Platz

Des Weiteren sind die Projektunterlagen danach für Jedermann einsehbar. Die öffentliche Auslegung der vorliegenden Projektunterlagen wird dabei durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Diese Dokumente zur geplanten Verbesserung der Mobilfunkversorgung in den genannten Stadtteilen sind in der Zeit von 23.07.2021 bis 13.08.2021 im Internet auf der Homepage der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Stadtplanung“. Unter „Mobilfunk-versorgung Sailershausen“, „Mobilfunkversorgung Uchenhofen“, „Mobilfunkversorgung Wülfingen“ und „Mobilfunkversorgung Augsfeld“ sind die Informationsunterlagen eingestellt.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen drittens in der Zeit von 23.07.2021 bis 13.08.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Haßfurt (Stabs-stelle Stadtplanung, 1. Stock, Zimmer 108, Telefon-Erreichbarkeit: 09521/688-145 sowie Telefonzentrale 09521/688-0), Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, eingesehen werden.

Auf diesen Wegen sind die vorgenannten Projektinformationen zugänglich. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern werden dadurch Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und die voraussichtlichen Chancen der Planung aufgezeigt. Zur Frage, ob in den genannten Stadtteilen ein Mobilfunkstandort neu geschaffen werden soll und zur Frage an welchem Standort, wird darüber hinaus im dargestellten Rahmen allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Außerdem können in der Zeit von 23.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 auch schriftlich bzw. via E-Mail (an die Email-Adresse: info@hassfurt.de) Stellungnahmen abgegeben werden.

6. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Mobilfunkplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.